

# Für Gross- und Industriekunden



Für Gross- und Industriekunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug ab 50 000 kWh bis 100 000 kWh auf Niederspannung.

## Tarifzuordnung

Die Stromqualitäten der AEK sind auch für die Tarife der Gross- und Industriekunden erhältlich. Kunden in diesem Segment erhalten den Doppeltarif (DT). Der Energiebezug wird über einen Grundpreis (CHF/Jahr) und je einem Tarif pro bezogener Strommenge (Rp./kWh) im Hoch- und Niedertarif Zeitfenster abgerechnet. Bei der Netznutzung gelten für die Benutzungsdauer unterschiedliche Tarifsätze.

Bei Veränderung der Bezugsverhältnisse kann der Netzbetreiber Kunden in einen anderen Netznutzungstarif umteilen.

## Stromqualität

Standardmässig erhalten die Kunden die Stromqualität «Energy Blue». 100 % erneuerbare Energie – vorwiegend Schweizer Wasserkraft. Auf Wunsch können Kunden auf die Qualität «Energy Green» (100 % Sonnenkraft) oder «Energy Grey» (vorwiegend Kernenergie ergänzt mit Wasserkraft) wechseln.

Weitergehende Informationen zu den Stromqualitäten sind unter [www.aek.ch](http://www.aek.ch) verfügbar.

## Tarifinformationen (Energie)

	exkl. MWST	inkl. MWST	Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Doppeltarif</b>								
Grundpreis (CHF/Jahr)	39.00	42.00						
Energiepreis HT ca. 7-21 Uhr (Rp./kWh)			13.12	14.13	10.62	11.44	9.62	10.36
Energiepreis NT ca. 21-7 Uhr (Rp./kWh)			10.32	11.11	7.82	8.42	6.82	7.35

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Tarifwechsel

Ein Stromqualitätswechsel kann jeweils bis 31. Oktober der AEK gemeldet werden und der Wechsel erfolgt dann auf den nächsten 1. Januar.

## Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, AGB und Bestimmungen der AEK Energie AG.

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Weitere Informationen zur Netznutzung finden Sie auf dem entsprechenden Netznutzungs-Tarifblatt (NS-Maxi).

## Tarifinformationen (Netznutzung)

### Doppeltarif (NS-Maxi) (jährlicher Strombezug ab 50 000 kWh)

	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Benutzungsdauer &gt; 3 500 h</b>				
Grundpreis (CHF/Jahr)	720.00	775.44		
Leistungspreis (CHF/kW/Mt.)			10.20	10.99
Arbeitstarif Netz HT ca. 7-21 Uhr (Rp./kWh)			4.00	4.31
Arbeitstarif Netz NT ca. 21-7 Uhr (Rp./kWh)			4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)			0.16	0.17
<b>Abgaben</b>				
Gesetzliche Förderabgabe <sup>1</sup> (Rp./kWh)			2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde <sup>2</sup> (Rp./kWh)			Typ 1 oder Typ 2	

	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Benutzungsdauer ≤ 3 500 h</b>				
Grundpreis (CHF/Jahr)	720.00	775.44		
Leistungspreis (CHF/kW/Mt.)			5.10	5.49
Arbeitstarif Netz HT ca. 7-21 Uhr (Rp./kWh)			6.40	6.89
Arbeitstarif Netz NT ca. 21-7 Uhr (Rp./kWh)			3.20	3.45
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)			0.16	0.17
<b>Abgaben</b>				
Gesetzliche Förderabgabe <sup>1</sup> (Rp./kWh)			2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde <sup>2</sup> (Rp./kWh)			Typ 1 oder Typ 2	

<sup>1</sup> Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

<sup>2</sup> Die Abgabe an die Gemeinde wird pro Abgabestelle verrechnet. Deren Höhe und Bedingungen finden Sie auf der Gemeindeabgabeliste unter [www.aek.ch/gemeindeabgabe](http://www.aek.ch/gemeindeabgabe)

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.